

Der Radikalenerlass

SPD verlangt mehr Tempo bei Forschungsprojekt

STUTT GART Dreieinhalb Jahre nach der Ankündigung hat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ begonnen. Das Forschungsprojekt der Universität Heidelberg über die Berufsverbote in Baden-Württemberg ist auf drei Jahre angelegt. Der SPD-Landtagsabgeordnete Boris Weirauch kritisiert das schleppende Tempo: „Das ist bitter, da den betroffenen Bürgern die Zeit davonläuft.“ Für Weirauch wäre es fast 50 Jahre nach Einführung des Erlasses eine „gute, menschliche Geste, wenn sich die grün-schwarze Regierung schon vor dem Ende des Forschungsprojekts für die negativen Auswirkungen bei den Betroffenen entschuldigt“.

Wunschberuf Eigentlich hatten viele Betroffene auf Winfried Kretschmann gesetzt, als der Grünen-Politiker 2011 Ministerpräsident wurde. Der musste Mitte der 1970er Jahre als Mitglied des Kommunistischen Bund Westdeutschlands selbst fürchten, dass ihm wegen seines politischen Engagements der Wunschberuf Lehrer verschlossen bliebe. Kretschmann kündigte dann 2012 erstmals eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Berufsverbote an. Doch es dauerte drei Jahre, bis 2015 ein von den damaligen Regierungsfractionen Grüne und SPD angestoßener „Runder Tisch“ seine Empfehlungen vorlegte. Damals sagten die Abgeordneten

den Betroffenen eine wissenschaftliche Aufarbeitung zu. Weirauch beklagt nun, mit dem Ausscheiden der SPD aus der Regierung im Jahr 2016 sei die Sache „offenbar zum Erliegen gekommen“.

Das Land überweist der Uni Heidelberg 248000 Euro für das Forschungsprojekt. Das Geld fließt aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums, das die Heidelberger Grünen-Politikerin Theresia Bauer leitet. Staatsministerin Theresa Schopper (Grüne) begrüßt das Forschungsvorhaben und sieht darin „einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung“.



W. Kretschmann

Foto: dpa

Eigene Regeln Es gehe um die Vorgeschichte des Radikalenerlasses und die Folgen für Baden-Württemberg zwischen 1968 und 2018. Im Mittelpunkt der Studie stehen nach Schoppers Darstellung die Fragen, wer wegen politischer

Aktivitäten nicht im öffentlichen Dienst übernommen wurde. Neben dem bundesweit gültigen „Extremistenbeschluss“ hatte Baden-Württemberg mit dem „Schliess-Erlass“ eigene Regeln zur Überprüfung der Verfassungstreue von angehenden Beamten erlassen. Andere Bundesländer sind bei der Aufarbeitung schneller: Niedersachsen zum Beispiel hat eine Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale vom Radikalenerlass betroffenen Personen eingesetzt. *pre*